

INFORMATIONEN ZUR SCHULANMELDUNG IN KLASSE 1

SCHULJAHR 2026/27

April 2025| Geschäftsbereich Schule



IHRE FRAGEN / YOUR QUESTIONS

Gerne können Sie Ihre Fragen im **Chat** in Ihrer Herkunftssprache stellen. Unsere anwesenden Übersetzer werden versuchen Ihre Fragen in den Sprachen **Italienisch, Spanisch, Kurdisch, Arabisch, Französisch, Farsi, Russisch und Englisch** zu beantworten. Sollte eine Beantwortung im Chat nicht möglich sein, werden unsere Übersetzer Sie bitten, Ihre Frage an schulberatung@stadt.wolfsburg.de zu senden. Im Nachgang der Veranstaltung erhalten Sie eine umfassende Antwort in Ihrer Herkunftssprache.

You are welcome to ask your questions in the **chat** in your native language. Our translators will try to answer your questions in **italian, spanish, kurdish, arabic, french, farsi, russian and english**. If an answer is not possible, our translators will ask you to email yours to schulberatung@stadt.wolfsburg.de. After the event you will receive an answer in your native language.

FREIE WAHL DER SCHULFORM

Als Wolfsburgerin und Wolfsburger können Sie Ihr Kind an **jeder** Ganztagsgrundschule der Stadt anmelden.

Wahlfreiheit der Schule

- Aufgrund eines stadtweiten Schulbezirks gilt in Wolfsburg die Wahlfreiheit der Schule.
- Der Rat hat damit im Jahr 2010 auf den Wunsch der Eltern reagiert.
- Wohnortnähe und die fußläufige Erreichbarkeit waren nicht mehr die einzigen Kriterien. In den Vordergrund getreten waren inzwischen auch die Schulangebote, verschiedene Profile und der Bedarf nach **ganztägiger Bildung**.

SCHULFINDER WOLFSBURG

Die Stadt Wolfsburg bietet Ihnen ein vielseitiges Grundschulangebot mit unterschiedlichen **Schwerpunkten und Profilen** an insgesamt 30 Standorten an.

Eine Übersicht aller Wolfsburger Schulen und Schulprofile erhalten Sie über den QR-Code oder unter:

Schulfinder
www.wolfsburgerlupe.de



ANMELDETAGE ZUR EINSCHULUNG 2026/2027

- Die Anmeldetage für die Grundschulen finden vom **12.05. – 16.05.2025 (12:00 Uhr)** statt.
- Als Eltern melden Sie ihr Kind an den Anmeldetagen mit dem ausgefüllten Anmeldebogen an der **Wunschschule** an.
- Wenn Ihr Kind erfolgreich angemeldet ist, erhalten Sie eine Zusage darüber.
- Bei **Grundschulen mit mehr als einem Standort** erfolgt die Anmeldung immer für die Schule als Gesamtheit. Eine Anmeldung an einem bestimmten Schulstandort ist nicht möglich. Über die Zuteilung an die jeweiligen Standorte entscheidet die Schulleitung im Nachgang.

Alle Kinder, die im Zeitraum vom **02.10.2019 bis 01.10.2020** geboren wurden, werden im Schuljahr **2026/2027** schulpflichtig und müssen eingeschult werden.

ANMELDETAGE ZUR EINSCHULUNG 2026/2027

Zu den Anmeldetagen bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- ausgefüllten und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldebogen (im Original)
- gegebenenfalls Nachweis über Sorgerecht
- Geburtsurkunde/Taufbescheinigung des Kindes
- Nachweis über Masernschutz
- Ihren Personalausweis

Nach niedersächsischem Schulrecht besteht **kein Anspruch**, eine **bestimmte Schule** zu besuchen.

Sichergestellt ist, dass jedes Kind einen Schulplatz an einer Grundschule erhält.

LOSVERFAHREN

Die Schülerzahlen in Wolfsburg steigen. Daher wird es auch in Zukunft zu Losverfahren an einzelnen Schulen kommen.

- Wenn mehr Anmeldungen an einer Ganztagschule erfolgen, als Schulplätze zur Verfügung stehen, müssen **Losverfahren** durchgeführt werden (§ 59a NSchG).
- Die Kriterien hierfür sind durch das Schulgesetz geregelt: Die Nähe des Wohnortes zur ausgewählten Schule ist **kein** Kriterium, das angewendet werden darf.
- Bitte sprechen Sie daher mit Ihrem Kind auch über Alternativen zur Ihrer Wunschschule.
- Eine Anmeldung ist im ersten Anmeldezeitraum **ausschließlich an einer Schule** möglich.

Die **Wohnortnähe** zu der Schule sowie vorherige Kooperationen von Kita und Grundschule begründen **keinen Anspruch** auf einen Platz an dieser Schule.

HINAUSSCHIEBUNG UND ZURÜCKSTELLUNG

Beim **Hinausschieben** kann für Kinder, die in dem Zeitraum vom **02.07. bis zum 01.10. des Einschulungsjahres** 6 Jahre alt werden, der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben werden.

- Die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis spätestens **1. Mai 2026** gegenüber der Schule abzugeben.
- Auch diese Kinder sind verpflichtet an der Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen.

Schulpflichtige Kinder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht schulfähig sind, können vom Schulbesuch um ein Jahr **zurückgestellt** werden.

INKLUSION

Alle Schülerinnen und Schüler, auch mit unterschiedlichen Lernanforderungen, werden gemeinsam in der allgemeinen Schule unterrichtet.

- Erziehungsberechtigte von Kindern mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** haben das Recht, für ihr Kind zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einer Förderschule zu wählen.
- Sprechen Sie den Unterstützungsbedarf Ihres Kindes offen bei der Anmeldung an der Schule und bei der Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt an.

An beiden Schulformen (Regelschule und Förderschule) kann dem Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** entsprochen werden.

INKLUSION - REGIONALES BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSZENTRUM WOLFSBURG (RZI)

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule in der jeweiligen Region.

Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen sie Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung zur Verfügung.

Ansprechpartner Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Wolfsburg:

Schulzentrum Westhagen
Halberstädter Straße 30
38444 Wolfsburg

Leitung: Mirko Appel
Tel. 05361 27 516 10
Mirko.Appel@rlsb-bs.niedersachsen.de



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Regionales Beratungs-
und
Unterstützungszentrum
Inklusive Schule



KANN-KINDER

Kann-Kinder, die nach dem **01.10. des Einschulungsjahres** sechs Jahre alt werden, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

- Vereinbaren Sie bitte selbständig mit der gewünschten Schule einen Termin.
- Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes über die vorzeitige Aufnahme.
- Die Vorstellung des Kindes erfolgt in der Regel kurz vor Beginn des Schuljahres (Beurteilung des Entwicklungsstands). Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme.

Kann-Kinder werden kurz vor Beginn der Schuljahres aufgenommen.

Die Wolfsburger Ganztagsgrundschulen bieten von Montag bis Freitag in der Zeit von **8:00 bis max. 17:00 Uhr** ein umfassendes sowie kostenloses Bildungs- und Betreuungsprogramm an. An einigen Schulen ist es auch möglich, Sonderzeiten kostenpflichtig zu buchen.

Es gibt zwei Modelle der Ganztagsgrundschulen:

- Die **offenen Ganztagsgrundschulen** mit **freier Wahl** der Teilnahme am Nachmittag.
- Die **teilgebundene Ganztagsgrundschule** mit mindestens zwei **verbindlichen Nachmittagen** pro Woche.

Schüler*innen sind von morgens bis nachmittags pädagogisch betreut.

- Grundsätzlich ist die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten einer offenen Ganztagschule freiwillig, eine **Anmeldung verpflichtet** jedoch für die Dauer eines **Halb- oder Schuljahres**.
- Eine Abwahl einzelner Module ist aufgrund der bestehenden Rechtslage **nicht zulässig**, denn nur durch die verbindliche Anmeldung kann dafür Sorge getragen werden, dass die außerunterrichtlichen Angebote vielfältig und von guter Qualität sind.
- Die verbindliche Anmeldung zur Ganztagschule erfolgt jeweils **zu Beginn** eines jeden Schuljahres direkt in der Ganztagsgrundschule.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Thema Einschulung und Schule finden Sie unter:

<https://www.wolfsburg.de/schule>

Ansprechpartner im Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg:

Einschulung

Isabella Sommerfeld

05361/28-1696

E-Mail: einschulung@stadt.wolfsburg.de

Schulberatung

Saskia Korte und Susanne Meyne

05361/28-2325

E-Mail: schulberatung@stadt.wolfsburg.de

IHRE FRAGEN / YOUR QUESTIONS

Gerne können Sie Ihre Fragen im **Chat** in Ihrer Herkunftssprache stellen. Unsere anwesenden Übersetzer werden versuchen Ihre Fragen in den Sprachen **Italienisch, Spanisch, Kurdisch, Arabisch, Französisch, Farsi, Russisch und Englisch** zu beantworten. Sollte eine Beantwortung im Chat nicht möglich sein, werden unsere Übersetzer Sie bitten, Ihre Frage an schulberatung@stadt.wolfsburg.de zu senden. Im Nachgang der Veranstaltung erhalten Sie eine umfassende Antwort in Ihrer Herkunftssprache.

You are welcome to ask your questions in the **chat** in your native language. Our translators will try to answer your questions in **italian, spanish, kurdisch, arabic, french, farsi, russian and english**. If an answer is not possible, our translators will ask you to email yours to schulberatung@stadt.wolfsburg.de. After the event you will receive an answer in your native language.

VIELEN DANK!

